

## Resolution

der Vollversammlung der Burgenländischen Landwirtschaftskammer

### **Absicherung der bäuerlichen Landwirtschaft und der heimischen Lebensmittelversorgung**

Die heimische Land- und Forstwirtschaft sichert unsere Lebensmittelversorgung und erbringt wertvolle Leistungen im Umwelt- und Klimaschutz, auch in Zeiten großer globaler Unsicherheiten. Gleichzeitig leiden unsere bäuerlichen Betriebe selbst massiv unter diesen Herausforderungen. Angesichts der hohen Energiekosten, steigender Dünger- und Betriebsmittelpreise, des großen Drucks auf die Erzeugerpreise und der anhaltenden Lieferkettenproblemen ist es daher entscheidend, stabile Rahmenbedingungen und positive Perspektiven für die heimische nachhaltige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft abzusichern und weiter auszubauen.

**Die Vollversammlung der Burgenländischen Landwirtschaftskammer fordert daher alle zuständigen Verantwortungsträger auf EU-, Bundes- und Landesebene auf, sich konsequent für folgende zentrale Schwerpunkte einzusetzen:**

- **Ausreichende Dotierung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027**

Die EU-Verträge schreiben als Kernziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) u.a. die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung zu angemessenen Preisen, die Aufrechterhaltung der Produktivität und auch die Absicherung angemessener Einkommen der Bäuerinnen und Bauern fest. Zur Erreichung dieser Zielsetzungen braucht es daher:

- **eine eigenständige, zweckgebundene Finanzierung der GAP im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU,**
- **eine ausreichende Dotierung der GAP mit Inflationsanpassung,**
- **das nationale Bekenntnis zur notwendigen Kofinanzierung,**
- **die Sicherung notwendiger Finanzmittel in allfälligen Übergangsjahren,**
- **Weiterentwicklung der Programme und Maßnahmen unter Berücksichtigung bisheriger Praxiserfahrungen – Evolution statt Revolution,**
- **wirksame Vereinfachungsschritte weg von praxisfernen Bewirtschaftungsauflagen, Aufzeichnungspflichten und Kontrollvorgaben.**

- **Mehr Fairness im internationalen Handel – keine Wettbewerbsverzerrung durch Importe von Gütern mit geringeren Produktionsstandards**

Europäische und insbesondere österreichische Lebensmittel und Agrarprodukte unterliegen im internationalen Vergleich sehr hohen Produktionsstandards. Die Einhaltung dieser hohen Standards muss auch bei Importen in die EU eine Grundvoraussetzung werden und ganz besonders bei zollbegünstigten Handelsabkommen uneingeschränkt gelten. Die EU muss hier weitere konsequente Schritte setzen.

- **Verpflichtende Herkunftskennzeichnung umsetzen**

Die Herkunft der Lebensmittel ist von zentraler Bedeutung für regionale Wertschöpfung, Versorgungssicherheit und den Klimaschutz. Die Konsument:innen brauchen für bewusste Kaufentscheidungen klare Informationen auch zur Produktherkunft. Daher muss weiter konsequent an der Weiterentwicklung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung in allen Vermarktungswegen (z. B. Gastronomie) und der Forcierung des AMA-Gütesiegels gearbeitet werden.

- **Wirksamen Pflanzenschutz ohne zusätzliche praxisfremde Regelungen ermöglichen**

Die seit Beginn 2026 auf EU-Ebene geltenden erweiterten Aufzeichnungserfordernisse beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bringen keinen wirklichen Mehrwert, aber mehr Verwaltungsaufwand und sind im Vollzug aktuell nicht umsetzbar. Die EU ist aufgefordert, solche vollzugsuntauglichen Aufzeichnungsanforderungen auszusetzen bis praxistaugliche Regelungen vorliegen.

Außerdem muss der Prozess zur Beschleunigung von Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel auf nationaler wie auch auf EU-Ebene konsequent fortgesetzt werden, damit die Versorgungssicherheit mit wirksamen, umweltschonenden Mitteln, die Wettbewerbsfähigkeit unserer bäuerlichen Betriebe und letztendlich unsere Ernährungssicherheit weiter gewährleistet werden.

- **Abfederung der hohen Düngemittelpreise**

Aufgrund des auf EU-Ebene vorgesehenen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichs für Düngemittel (CBAM) kommen weitere Kosten auf die Landwirtschaft zu. Die durch die anhaltenden Kriegshandlungen und die Sperre der Straße von Hormuz bereits stark gestiegenen Düngepreise werden durch diese Aufschläge weiter verteuert. Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen und vor allem der heimischen Landwirtschaft sollte diese Regelung ausgesetzt oder zumindest sichergestellt werden, dass die eingehobenen CBAM-Mittel zielgerichtet den betroffenen landwirtschaftlichen Sektoren zur Verfügung gestellt werden.

- **EU-Wiederherstellungs-Verordnung: Finanzierungszusagen der EU sind einzufordern!**

Bei der Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung sind nach wie vor viele Fragen offen, nicht zuletzt fehlen immer noch die Zusagen der EU-Kommission in der entscheidenden Frage der Finanzierung. Diese sind von Österreich noch vor

Fertigstellung und Übermittlung eines nationalen Umsetzungsplans mit Nachdruck einzufordern.

- **Goldgelbe Vergilbung als Bedrohung des Weinbaus im Burgenland: Konsequente Umsetzung wirksamer Bekämpfungsmaßnahmen gefordert!**

Die rasante Ausbreitung der Amerikanische Rebzikade als Überträger der Goldgelben Vergilbung (GFD) stellt eine enorme Bedrohung der Weingärten und damit des wirtschaftlichen Überlebens der Weinbaubetriebe im Burgenland dar. Auf Basis der GFD-Landestrategie und der entsprechenden GFD-Verordnung der Burgenländischen Landesregierung werden von der jeweils zuständigen Bezirkshauptmannschaft Maßnahmen zur weiteren Ausbreitung und Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade und der Goldgelben Vergilbung angeordnet.

Die Landesregierung wird aufgefordert, diese Verordnung konsequent umzusetzen und bei Bedarf weiterführende wirksame Schritte zur Absicherung des Weinbaus im Burgenland zu setzen.

Eisenstadt, 18. Juni 2026